

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ..... (Az.: .....)  
aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom ..... bis ..... öf-  
fentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntge-  
macht.

HOHENKIRCHEN, den .....

.....  
Gemeindedirektor

#### Inkrafttreten

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB  
am 10.03.1995 im Amtsblatt Wesel-Ems bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 10.03.1995 rechtsverbindlich geworden.

HOHENKIRCHEN, den 15.03.1995

(Hillich)  
.....  
Gemeindedirektor

#### Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von  
Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht  
geltend gemacht worden.

HOHENKIRCHEN, den .....

.....  
Gemeindedirektor

#### Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Ab-  
wägung nicht geltend gemacht worden.

HOHENKIRCHEN, den .....

.....  
Gemeindedirektor

GEMEINDE WANGERLAND

BEBAUUNGSPLAN NR. III / 12

HOOKSIEL — GEWERBEGEBIET

M 1:1000

- Urschrift -

VERSICKERUNGSFLÄCHE

Weg

GE

GR 1350

746

50

84

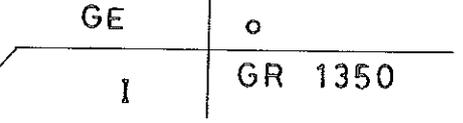
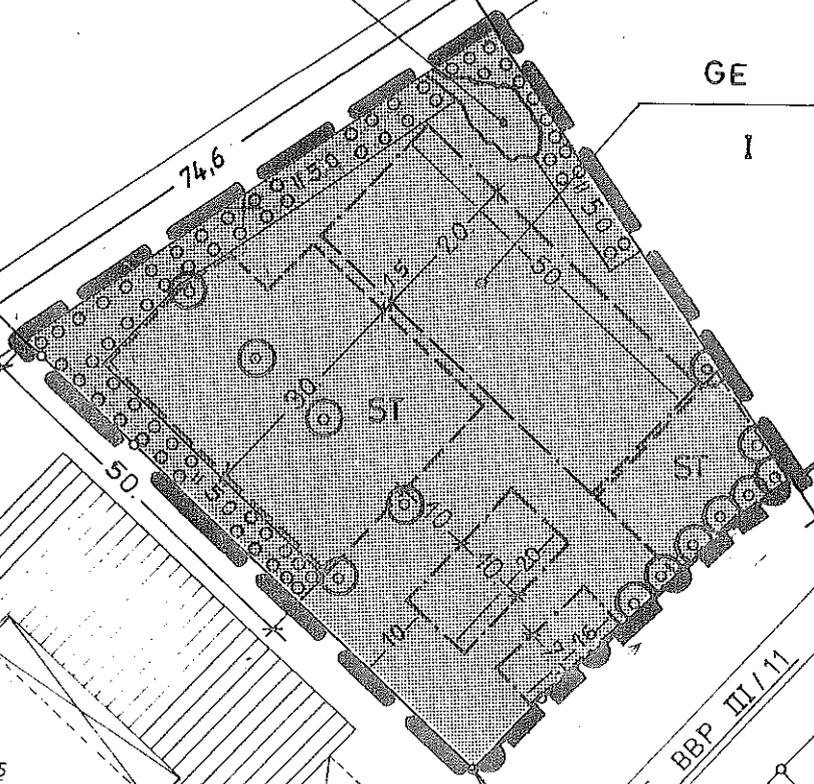
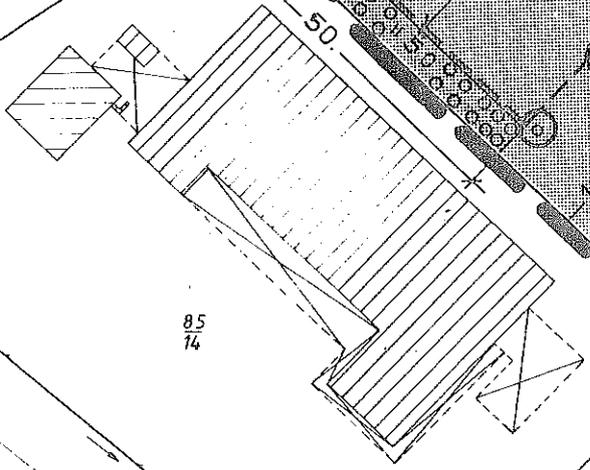
85  
14

SIEHE BBP III/11

113  
30

113  
9

113  
37



114

86  
3

113  
37

# PLANZEICHENERKÄRUNG:

 GELTUNGSBEREICH

 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

 BAUGRENZE

 PARALLEL

 SICHTDREIECK<sup>1</sup>

 ST  
STELLPLÄTZE

 EIN- U. AUSFAHRT

     BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

 GE  
GEWERBEGEBIET

 OFFENE BAUWEISE

 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTWERT)

GR 1350 GRUNDFLÄCHE 1350m<sup>2</sup>



FLÄCHEN FÜR DIE ANPFLANZUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN  
(§ 9 ABS. 1 NR. 25a BauGB)



EINZELBAUM ANPFLANZEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25a BauGB)